

## Finanzierung der Heimkosten im Kanton Baselland

Im Kanton Baselland wird die Finanzierung der Pensions- und der Pflegekosten durch das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter geregelt. Dies gilt für Alters- und Pflegeheime, welche auf der Pflegeheimliste des Kantons BL figurieren.

Hier die wichtigsten Bausteine für die Heimfinanzierung:

### 1. AHV/IV Rente

Einkommen aus der AHV-Rente oder Ehepaarrente

### 2. Pensionskasse

Einkommen aus beruflichen, privaten oder staatlichen Pensionskassen oder Sparversicherungen.

### 3. Vermögensanteil

Ein Anteil aus dem eigenen Vermögen, max. 10 % des Reinvermögens pro Jahr wird zur Finanzierung eingesetzt; nach Abzug des jeweiligen Freibetrages.  
Ansonsten kann Antrag um Ergänzungsleistungen gestellt werden.

### 4. Leistungen der Krankenkasse

Die Krankenkassen leisten aus der Grundversicherung Beiträge an die Pflegekosten. Je nach Pflegebedürftigkeit und damit Pflegeeinstufung, von CHF 9.60 bis CHF 115.20 pro Tag.

### 5. Ergänzungsleistungen zur AHV

Können beantragt werden, wenn Renten und übriges Vermögen die Kosten nicht decken.

Der Vermögensfreibetrag beträgt	für Einzelpersonen:	CHF 37'500
	für Ehepaare	CHF 60'000

### 6. Gemeindebeitrag an die Pflegekosten

Gemäss neuer Pflegefinanzierung gültig ab 1.1.2011 übernimmt die öffentliche Hand einen Teil der Norm-Pflegesgabe. Dieser Kostenanteil ist fix an die Pflegestufe gebunden. Das heisst, ab Pflegestufe 3 bis Pflegestufe 12: von Fr. 13.10 bis Fr. 160.25 pro Tag. Dieser Betrag wird von der Wohnsitzgemeinde ausgerichtet und ist unabhängig von der finanziellen Einkommens- und Vermögenssituation.

### 7. Hilflosenentschädigung der AHV

Wer länger als ein Jahr für alltägliche Lebensverrichtungen auf Hilfe Dritter angewiesen ist oder dauernder Pflege benötigt, erhält eine Entschädigung; nach Antragstellung.

Wir unterstützen die Angehörigen und/oder Gäste bei der Geltendmachung der Hilflosenentschädigung.

Alters- und Pflegeheim Madle  
Geschäftsleitung